

WAS SIE JETZT BEACHTEN MÜSSEN – 800 JAHRE KIRCHLICHER DATENSCHUTZ

Die meisten von uns kennen die Situation: Man vertraut einem anderen Menschen ein sensibles Geheimnis an, in der Hoffnung, dass die Person taktvoll damit umgeht. Und dann passiert es doch, dass die Verschwiegenheit gebrochen wird, das Anvertraute weitererzählt wird und wir uns schrecklich hintergangen fühlen.

Das Alte Testament findet dazu klare Worte: „Wer Geheimnisse verrät, ist ein Verleumder, und mit dem, der den Mund nicht halten kann, lass dich nicht ein.“ (Spr 20,19). Jemand, der ein solches Geheimnis mit ins Grab nahm, ist der Heilige Johannes Nepomuk. Der Überlieferung nach wählte ihn die Frau des böhmischen Königs Wenzel zum Beichtvater. Der König wollte Johannes zwingen, das Beichtgeheimnis zu brechen – er aber hielt an seiner Verschwiegenheit fest und wurde deshalb gefoltert und in die Moldau geworfen, in der er schließlich ertrank. Seitdem gilt er als Patron des Beichtgeheimnisses.

Auch heute ist die Verschwiegenheit im Beruf von höchster Wichtigkeit. Stellen Sie sich vor, Ärzte, Anwälte oder Priester würden es mit der Schweigepflicht nicht so genau nehmen. Der dabei entstehende Schaden für die Betroffenen wäre immens. Darum ist es umso wichtiger, mit sensiblen Daten besonders vorsichtig und verantwortungsvoll umzugehen.

Weitere Informationen und alle Flyer zum Download finden Sie auf der Website des Bistums Regensburg unter:
www.bistum-regensburg.de ⇒ Einrichtungen A-Z ⇒ Datenschutz

Sie haben weitere Fragen?

Ihr zuständiger Datenschutzbeauftragter hilft Ihnen gerne bei Fragen oder Beschwerden weiter. Er unterstützt Sie auch, die relevanten Dokumente zu finden und nennt Ihnen bei Bedarf weitere Ansprechpartner. Bei ihm können Sie auch weitere Exemplare der Flyer bestellen.

Dr. Marcus Willamowski

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
für das bischöfliche Ordinariat
Telefon: 0941 597-1024
E-Mail: datenschutz.bo@bistum-regensburg.de

Gerhard Bielmeier

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
der Dekanate und Kirchenstiftungen
Telefon: 0941 597-1028
E-Mail: datenschutz.pfarreien@bistum-regensburg.de

Als betroffene Person oder betroffene Stelle haben Sie auch die Möglichkeit, sich direkt mit einer Beschwerde an die Datenschutzaufsicht zu wenden:

Jupp Joachimski

Datenschutzbeauftragter für die bayerischen (Erz-)Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089 2137-1796
E-Mail: JJoachimski@eomuc.de

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
HA Zentrale Aufgaben / Generalvikariat
Fachstelle Datenschutz
Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg

Impressum

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat
Kontakt: Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg
Gestaltung: creativconcept werbeagentur GmbH

 **BISTUM
REGENSBURG**



**KIRCHLICHER DATENSCHUTZ –
LEICHT GEMACHT!**

**3 MANCHE DATEN MÜSSEN
GEHEIM BLEIBEN**

Stand: März 2019

8 TIPPS FÜR ERFOLGREICHEN DATENSCHUTZ

1

Meiden Sie vertrauliche Gespräche zwischen Tür und Angel

Ein zufälliges Treffen auf dem Flur. Alle haben es eilig, sodass man das brisante Thema „mal eben schnell“ bespricht. **An dieser Stelle sollten Sie freundlich und bestimmt klarstellen: „Das ist nicht der richtige Rahmen. Gehen wir in mein Büro, da können wir das ungestört besprechen!“**. Es ist schließlich allgemein bekannt, dass der Flurfunk stets nach neuen Geschichten sucht

2

Beugen Sie Diskriminierung vor

Individualität ist für den Menschen sehr wichtig, auch am Arbeitsplatz. Ausgrenzungen aufgrund von Herkunft, Ethnie oder Sprache haben in der Gesellschaft hingegen nichts verloren. Daher werden besondere Daten wie Ethnie, Herkunft, politische Gesinnung oder weltanschauliche Überzeugungen auch gesetzlich besonders geschützt und dürfen nur sehr eingeschränkt verwendet werden. **Um Diskriminierung gar nicht erst eine Chance zu geben, müssen Sie darauf achten, dass solche Informationen in Ihrem Arbeitsumfeld möglichst keine Verwendung finden.**

3

Geben Sie keine Gesundheitsinformationen weiter

Die Unzulässigkeit einer Liste mit Krankheitstagen am schwarzen Brett leuchtet sofort ein. Aber auch im Gespräch ist Vorsicht geboten. Ist Ihr Kollege krank und das Telefon auf Sie umgeleitet? Antworten Sie den Anrufern auf die Frage, wo der Kollege sei, nicht mit „Er ist krank“, sondern einfach mit „Er ist zur Zeit nicht im Haus“. **Die Gründe für die Abwesenheit Ihrer Arbeitskollegen dürfen externen Personen nicht offengelegt werden.**

4

Besondere Daten erfordern besondere Maßnahmen

Je sensibler die Daten sind, umso mehr Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit müssen ergriffen werden. So kann z. B. eine Anfrage ohne weiteres per E-Mail erfolgen, weil sie keine personenbezogenen Daten beinhaltet. Hingegen kann die Antwort, die besondere personenbezogene Daten beinhaltet, entweder nur verschlüsselt oder, sofern dies nicht möglich ist, auf einem anderen Kommunikationsweg, z. B. per Post, übermittelt werden.

5

Trennen Sie besondere Daten von den allgemeinen

Oftmals werden im Alltag Daten nicht getrennt. Niemand stört sich z. B. daran, dass die Anmeldebögen zu Veranstaltungen aufbewahrt werden. Das ist dann ein Problem, wenn mitten im Text nach etwaigen Allergien oder Gebrechlichkeiten gefragt wird. Dann gelten für das gesamte Dokument plötzlich besondere Regeln. **Müssen Sie solche sensiblen Daten verarbeiten, dann machen Sie das getrennt von den übrigen Daten. So bleibt alles sauber.**

6

Die Löschung ist die letzte Form der Datenverarbeitung

Datenschutz gilt so lange bis die Daten tatsächlich gelöscht oder vernichtet sind. Der Spruch „Aus den Augen, aus dem Sinn“ trifft leider auch häufig auf sensible Daten zu. Sind die Daten nicht mehr im Blickfeld, weil die Aufgabe erledigt ist, geraten sie gerne in Vergessenheit. Damit wächst die Gefahr, dass auch der Schutz der Vertraulichkeit nicht mehr beachtet wird. **Darum ist gerade bei sehr sensiblen Daten eine geregelte und fachgerechte Löschung oder Vernichtung einzuplanen und organisatorisch sicher zu stellen.**

7

Soziale Medien sind im Dienst tabu

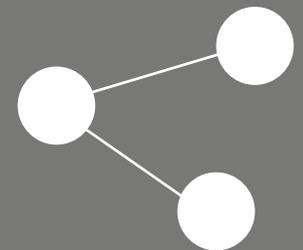
Schnell, leicht, verführerisch. So präsentieren sich globale Kommunikationsdienste heute. Was im Privaten gut funktioniert, stößt dienstlich an sehr klare Grenzen, wenn es um Geheimhaltung und Vertraulichkeit geht. Bei weltweiten Netzen werden eben Daten auch weltweit übertragen und was weltweit verfügbar ist, ist eigentlich nicht geheim. **Respektieren Sie, dass Sie in einem vertrauenswürdigen Umfeld arbeiten und verzichten Sie auf die berufliche Nutzung solcher Dienste.**

8

Die Vertraulichkeit der Beichte ist der höchste Maßstab

Besonderer Datenschutz wird im Bereich der sakramentalen Beichte angewandt. **Damit die Bekenntnisse der Sünder nicht nach außen dringen können, dürfen über die Beichte keine Aufzeichnungen gemacht werden.** Was bei der Beichte gesprochen wird, bleibt als Geheimnis zwischen dem Priester und dem Beichtenden. Daher sollte auch die Wartezone mit einer gewissen Distanz zum Beichtstuhl versehen sein, um die Diskretion zu wahren.

NÄCHSTER FLYER:



4 GEBEN SIE DATEN NICHT AN FREMDE WEITER